
**Resolution der ordentlichen Generalversammlung der FEDE
vom 22. November 2018****Das Ziel der Vorsorge soll auch im Staat Freiburg gelten****ENTWURF****Präambel**

Das Ziel der beruflichen Vorsorge ist die Aufrechterhaltung eines angemessenen Lebensstandards für die Arbeitnehmenden während ihrer Pension. Dazu muss das Prinzip der Gleichbehandlung berücksichtigt werden, um es allen Arbeitnehmenden zu ermöglichen, bei guter Gesundheit zu bleiben. Eine massive Verschlechterung der Renten und eine Anhebung des Renteneintrittsalters gefährden jedoch das Prinzip der Gleichbehandlung.

Für die FEDE ist der Revisionsentwurf für den Vorsorgeplan und die damit verbundenen Verschlechterungen für das Personal besorgniserregend. Die FEDE ist sich bewusst, dass die längere Lebenserwartung und andere Parameter eine zusätzliche Finanzierung nötig machen, doch muss das übergeordnete Ziel des Vorsorgesystems beibehalten werden.

Die Delegierten der FEDE, die am 21. November 2018 in Avry zusammen gekommen sind, haben die Situation der Pensionskasse zur Kenntnis genommen. Angesichts der oben genannten Elemente sowie

in Anbetracht:

- der mit einem Vermögen von fast 1,2 Milliarden Franken guten finanziellen Gesundheit des Staates
- der Notwendigkeit, die Attraktivität des Status der Staatsangestellten aufrechtzuerhalten
- der vom Staat auf dem Rücken des Personals erzielten Einsparungen, dank der zwischen 2013 und 2016 umgesetzten Sparmassnahmen
- der von den Mitarbeitenden des Staates während ihrer ganzen Karriere erbrachten Opfer
- der stets neu anfallenden Revisionen des Vorsorgesystems, insbesondere der Erhöhung der Beiträge und der Anwendung der Rentenberechnung auf den Karriere Lohn

fordert die Delegiertenversammlung der FEDE-Mitgliedverbände, die am 21. November in Avry getagt hat, den Staatsrat dazu auf,

- das grundlegende Ziel unseres Vorsorgesystems einzuhalten und sicherzustellen, dass die Höhe der Renten für jede Versichertenkategorie einen würdigen Ruhestand ermöglicht
- seine Verantwortung als Arbeitgeber wahrzunehmen und die Finanzierung entsprechend der heutigen Beiträge zu übernehmen
- zusätzliche Möglichkeiten zur Finanzierung und zur Beschränkung des Rentenverlusts zu priorisieren
- die Bedingungen für einen würdigen Ruhestand aufrechtzuerhalten und entsprechend die Rekapitalisierung zu finanzieren
- sich für die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen AHV-Vorschuss-Systems einzusetzen
- über allfällige spezifische Massnahmen für besonders schwere Berufe und Niedriglohnberufe zu diskutieren, insbesondere, um körperlich angeschlagenen Personen eine Frühpensionierung zu ermöglichen und damit ihre Gesundheit schützen
- ein zweites versicherungstechnisches Gutachten einzuholen, um die Notwendigkeit der zusätzlichen Finanzierung zu bestätigen
- einen Verhandlungsprozess zu vereinbaren sowie den entsprechenden Zeitplan einzuhalten

Die an der Versammlung anwesenden Delegierten beauftragen den Vorstand der FEDE damit, unverzüglich Verhandlungen mit dem Staatsrat aufzunehmen.

Freiburg, 21. November 2018